



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2823

Der Oberbürgermeister

I/18-nb-kos

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.05.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kulturausschuss	11.06.2024	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	17.06.2024	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	18.06.2024	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	20.06.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet
- Kulturförderung 2. Halbjahr 2024

Beschlussentwurf:

Im zweiten Halbjahr 2024 werden die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten städtischen Förderungen, soweit sie in die Zuständigkeit des Kulturausschusses und/oder der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III fallen, gewährt.

gezeichnet:

Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: 46.410 € €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Begründung:

Am 02.04.2024 befand die Jury über 35 Anträge. Die Beschlussfähigkeit der Jury wurde durch die Teilnahme aller drei Jurymitglieder sichergestellt. Anwesend waren die folgenden Jurymitglieder:

Petra Clemens,
Hochschuldozentin und Künstlerische Leiterin Junges Theater Leverkusen,
Opladen,

Engelbert Schmitz,
Büroleiter des Landrates,
Bergheim, Rhein-Erft-Kreis,

Michael Kratzer,
Designer, Künstler,
Opladen (in Vertretung von Johannes Garbe, Musiker, Opladen).

Der Vorschlag über die Verteilung der Gelder wurde auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen Richtlinien vom 11.12.2023 erstellt.

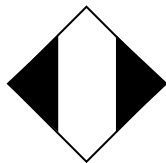
Anlage/n:

Anträge_Liste_End_Vorlage
Richtlinien-Veranstaltungen-im-Stadtgebiet-2024

Nr	Titel	Sparte	Antragsteller	Datum	Ort VA	Vorlage	Zuschuss	Förderfähigkeit
1	10 Jahre Tanzlust	Tanz	Tanztrieb Ensemble	11/24	Marimars Tanztempel / Forum	K	4.500	x
2	Kunstkatalog	Bildende Kunst	Das Rote Haus	7-12/24	Amselweg 8a	K	0	Katalog mit zu kleiner Auflage
4	Skulptur Odo Rumpf		Industriemuseum Sensenhammer	6/24	Sensenhammer	K	0	Nicht im Förderzeitraum
6	Literarischer Sommer	Lesungen	EuregioKultur e.V.	7-9/24	Schloss Morsbroich, Sensenhammer, Waldhaus Römer	K	1.500	x
7	2. Spiritual Jazz Days	Konzerte	Ev. Kirche Mitte	10/24	Christuskirche	K	0	kirchliche Institution nicht förderfähig
9	Kunstpicknick	Bildende Kunst	Pia Axmacher	3 Termine 2 HJ 24	Öffentlicher Raum	K	1.000	x
10	Musik am Park Love & Peace	Festival Musik	Notenschlüssel Kulturvereinigung Leverkusen e.V.	30.8 – 01.09.24	Stadtpark	K	1.100	x
11	20 Jahr 2880 Grand Prix du Film	Film	Verein zur Unterstützung kommunaler Filmarbeit	8-9/24	Scala / KAW / ggf. Cineplex Online	K	2.550	x
12	Grusel Lesungen	Lesungen	Junges Theater Leverkusen	31.10.24	Stadtarchiv / Junges Theater	K	550	x
14	New Noise	Konzerte	Förderverein Jugendzentren	7-12/24	KAW	K	3.450	x
15	Märchen 2024	Schauspiel	Volksbühne Bergisch Neukirchen	12/24	Erholungshaus	K	4.500	x
20	Ausstellung Binding	Bildende Kunst	Kunstverein Leverkusen	11-12/24	Morsbroich	K	2.000	x
23	Vom Menuett zum Tango	Konzert	Kammerorchester Lev	11/24	Musikschule	K	2.450	x
24	Kindergala	Kindergala	Interlev	1.12.24	Musikschule	K	0	Kein Konzept, nur Auflistung der Kosten

Nr	Titel	Sparte	Antragsteller	Datum	Ort VA	Vorlage	Zuschuss	Förderfähigkeit
25	Der besondere Film	Film	Filmclub Leverkusen	2. Hj 24	Forum Filmstudio	K	460	x
26	Tanz – und Kultur Festival	Tanz	Tanz- und Kulturbühne	30.8-1.9.24	Schloss Morsbroich	K	2.000	x
28	Struppig Tanzen	Konzerte	Licht-ung	2 Hj 24	KAW u.a.Loca-tions	K	3.000	x
3	Opladener Kultursommer	Literatur Konzert Kino Kin- derzirkus	kulturOPerative	7-9/24	Opladen	II	3.800	x
5a	Konzerte	Konzerte	Szene Op e.V.	7-12/24	Pentagon	II	1.150	x
5b	Late Night	Open Stage					550	
8a	Serenade	Ausstel- lung	Künstlerbunker	12/24	Künstlerbunker	II	480	x
8b	Mother Nature	Ausstel- lung	Künstlerbunker	9-10/24	Künstlerbunker	II	480	x
8c	Friedrich Engstenberg	Ausstel- lung	Künstlerbunker	9/24	Künstlerbunker	II	550	x
8d	Golz und Stein	Ausstel- lung	Künstlerbunker	11/24	Künstlerbunker	II	550	x
13	Urban Sketching	Bildende Kunst	Kunstkorb Bergisch Neukirchen	8-9/24	Stadtgebiet	II	0	Falsch adressiert. Kulturrucksack
16	21. Geschichts Fest	Stadtge- schichte	OGV	8.9.24	Villa Römer	II	1.500	x
18	Archiv- Schränke	Anschaf- fung	Bergischer GV		Villa Römer	II	800	Nicht förderfähig
21a	Aktiv Box	Bildende Kunst An- schaffung	AG Leverkusener Künstler	dauer- haft	Künstlerbunker	II	500	x
21b	Papier Jahresausstel- lung	Bildende Kunst	AG Leverkusener Künstler	11- 12/24	Künstlerbunker	II	740	x

Nr	Titel	Sparte	Antragsteller	Datum	Ort VA	Vorlage	Zuschuss	Förderfähigkeit
22	Geschichte der Kleinbahn	Stadtgeschichte	Arbeitskreis Literatur	10/24	In Opladen	II	750	x
17	Stadtteilstadt Rheindorf	Stadtteilstadt	AG Rheindorfer Vereine	14.09.24	Festplatz Solinger Straße	I	2.500	x
19	Next Gen	Party 16+	Shadow Leverkusen	6-12/24	Shadow Leverkusen	I	0	Falscher Förderzeitraum + Kommerzieller Betrieb
27a	Tradition verpflichtet	Chor	MGV Loreley	1.11.24	Friedhof Scherfenbrand	III	0	Nicht förderfähig, Teil eines Gottesdienstes
27b	Sommerkonzert	Chor	MGV Loreley	11.8.24	Friedenskirche	III	3.000	3.000 ff
28b	Weihnachtskonzert	Chor	MGV Loreley	15.12.24	Friedenskirche	III	0	Spenden werden durchgereicht, indirekte Förderung Ev. Jugend



Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene

Vorbemerkung

Leverkusen verfügt über eine sehr lebendige freie Kulturszene, die umso wichtiger für die Stadt ist, als sie den städtischen Gastspielbetrieb durch originäre Beiträge ergänzt. Bei der Verteilung der Gelder wird Transparenz für alle Beteiligten (Antragstellende, Kulturpolitik, Gesamtheit der freien Szene) im Rahmen eines gut nachvollziehbaren und leicht überprüfbaren Regulariums angestrebt. Die Förderkriterien sowie das Antrags- und Entscheidungsverfahren werden nach Bedarf überarbeitet.

1. Projektförderung

Projektförderung wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag enthält das Deckblatt, eine Projektbeschreibung und einen Kostenplan mit den Einnahmen und Ausgaben, die im Förderzeitraum für das Projekt entstehen.

2. Förderkriterien

Bevorzugt für eine Förderung werden Anträge berücksichtigt, auf die folgende Voraussetzungen zutreffen: Die Projekte sind in besonderem Maße:

- innovativ
- interkulturell
- ortsbezogen, stadtteilbezogen
- zeitkritisch
- generationenübergreifend
- interaktiv
- kreativitätsfördernd
- integrativ
- identitätsstiftend
- imagebildend
- vernetzend
- auf die Förderung des künstlerischen Nachwuchses ausgerichtet
- die Zusammenarbeit zwischen Agenten der Profi- und Laienkunst befördernd
- traditionsbildend

2.1. Mehrjährige Projekte sind förderfähig. Mindestvoraussetzung für eine Fortführung von Projekten über mehrere Förderzeiträume ist jedoch, dass sich bei Gastauftritten die Ausführenden nicht öfter als zweimal (hintereinander) wiederholen.

2.2. Um die Förderung eines kulturellen Projektes können sich Einzelpersonen, Vereine, Gruppen und Initiativen bewerben, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: - Es liegt ein Leverkusen-Bezug vor (der Antragsteller/die Antragstellerin verfügt über einen Sitz in Leverkusen oder ist in der freien Leverkusener Kulturszene tätig) - -Bei Veranstaltungen: Das Projekt besitzt überwiegend Aufführungs- bzw. Ausstellungscharakter und ist öffentlich wahrnehmbar und erlebbar für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Nicht förderfähig sind Projekte, die überwiegend Workshopcharakter besitzen.

2.3. Gefördert werden Projekte der Film- und Medienkunst, der Darstellenden Kunst (Theater, Tanz), Bildenden Kunst, Musik (Produktion, Reproduktion), Literatur (Schreiben, Lesen) sowie der Lokal- und Regionalgeschichte (Darstellung, Forschung).

2.4. Nicht gefördert werden können privatwirtschaftliche bzw. kommerziell tätige Unternehmen oder politische Gruppierungen.

2.5. Städtische und kirchliche Organisationen können nur gemeinsam mit einem Kooperationspartner aus der freien Szene einen Antrag stellen.

2.6. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Logo des Stadtmarketings „Lust auf Leverkusen“ auf den Projekt-Werbemitteln der Antragsteller verwendet wird. Ein Nicht-Beachten führt dazu, dass der Zuschuss zurückgezahlt werden muss, liegen nicht wichtige Gründe vor, die ein Veröffentlichen des Logos verhindern.

3. Antragsverfahren – Fristen und Entscheidungsweg

3.1. Um die Überprüfung der Förderkriterien lebendig zu halten und um ein gerechtes Fördersystem zu installieren, entscheidet eine Jury über die Verteilung der Gelder. Diese Jury besteht aus: - zwei vom Gremium der „Leverkusener Kulturkonferenz“ gewählten Vertreterinnen/Vertretern der Freien Szene - einer Vertreterin/einem Vertreter von Kulturförderung auf regionaler Ebene oder auf Landes- oder Bundesebene Eine Vertreterin/ein Vertreter der Kulturverwaltung steht der Jury beratend und protokollierend zur Seite.

3.2. Anträge können zweimal pro Jahr zu folgenden Fristen eingereicht werden: - 15. September für das 1. Halbjahr des Folgejahres - 15. März für das 2. Halbjahr des laufenden Jahres Die Jury entscheidet im Einzelfall, ob verspätet eingereichte Anträge berücksichtigt werden können.

3.3. Art und Höhe der Bewilligung: Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages (Festbetragsfinanzierung). Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe beim Zuwendungsempfänger, wenn der Antragsteller nachweisen kann, dass er notwendige Anschaffungen im Sinne von 4.1. in Höhe der Restgelder zu tätigen hat.

Ein Antragsteller/eine Antragstellerin kann maximal 9.000 Euro pro Jahr für die Durchführung von Projekten oder für notwendige Anschaffungen im Sinne von 4.1. beantragen.

3.4. Entscheidungsweg: Der Kulturausschuss und die Bezirksvertretungen in jeweiliger Zuständigkeit erhalten eine Übersicht der von der Jury für eine Förderung ausgesuchten Projekte zur Beschlussfassung.

4. Verwendungsnachweis, förderungswürdige Leistungen

Ab einer Fördersumme von 1.000 Euro ist das Einreichen eines Verwendungsnachweises zwingend erforderlich. Dieser muss dem Kulturbüro bis maximal zwei Monate nach Abschluss des Projektes vorliegen. Er gibt Auskunft über die Verwendung des Zuschusses und enthält Kopien von Belegen über alle förderungsanerkannten Ausgaben.

Bei geringeren Fördersummen reicht die Abgabe einer Bestätigung über die zweckmäßige Verwendung der Gelder (vereinfachter Verwendungsnachweis). Die Stadt Leverkusen wird stichprobenartig Ausgaben und Einnahmen in diesen Fällen überprüfen. Belege sind daher bereitzuhalten und auf Anfrage in Form eines wie oben beschriebenen Verwendungsnachweises einzureichen.

4.1. Förderungswürdige Ausgaben sind Aufwendungen für:

- Honorare und Aufwandsentschädigungen für alle projektbezogenen Leistungen
- Werbung
- Technik
- Dekoration
- Kostüme
- Bewirtung der Künstlerinnen und Künstler
- Projektbezogene Raummieten und damit verbundene Nebenkosten
- Projektbezogene Dokumentationen
- Notwendige Anschaffungen für die Ausstattung des Antragstellers, sofern zu erwarten ist, dass diese auch nach Abschluss des Projektes die Bedingungen der Kulturszene in Leverkusen verbessern (Beispiele: neue Besucherstühle / Theater, neue Uniformen / Chor, Gestaltung einer Website / alle Sparten). (Nachhaltigkeits-Prinzip)

Nicht förderfähige Ausgaben sind zum Beispiel Aufwendungen für:

- Bewirtung von Gästen und Publikum (Ausnahme: Vernissagen)
- Aufwendungen für das Betreiben von Vereinslokalen (laufende Ausgaben). (Es sei denn, das zu fördernde Projekt und Folgeprojekte gleicher Art bilden den überwiegenden Vereins-/Institutionszweck, wie zum Beispiel bei der Finanzierung eines Theater- oder Galeriebetriebes)
- Aufwendungen für Produktion und Distribution von Vereinszeitschriften, auch wenn sie Teile von öffentlichem Interesse enthalten, die über das Vereinsgeschehen hinausweisen.
- Aufwendungen für interne Veranstaltungen wie zum Beispiel Weihnachtsfeiern, auch wenn sie durch Ausschreibung und/oder Einladung öffentlich gemacht werden.

4.2. Förderung in Krisen/Notlagen

Seit 2020 gibt es immer wieder Krisen-Situationen (Corona-Pandemie, Hochwasserkatastrophe, Gasmangellage), die es nötig gemacht haben, betroffenen Kulturinstitutionen schnell helfen zu können und sie so vor Schließung zu bewahren. In diesen Situationen kann die Liste der förderfähigen Ausgaben erweitert werden, zum Beispiel um Zuschüsse für Mieten oder Energiekosten. Die Entscheidung über das Vorliegen einer solchen Notlage und den daraus resultierenden Schlussfolgerungen zu der Förderfähigkeit einzelner Posten obliegt dem Kulturausschuss.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 diese Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene beschlossen. Sie gelten rückwirkend ab dem Förderjahr 2022.